



Handwerkskammer Koblenz  
Prüfungswesen  
56063 Koblenz

Fax 0261 398-985  
gesellenpruefung@  
hwk-koblenz.de

## Antrag

# Zweitschrift Prüfungszeugnis

Bitte achten Sie darauf, die Daten Ihrer Ausbildung so korrekt wie möglich anzugeben.

Vorname		Name	
geboren am		ggf. Geburtsname	
Straße		PLZ, Ort	
Telefon	Mobil	E-Mail	
Ausbildungsberuf			
Ausbildungsbetrieb		Ausbildungsort	
Ausbildungszeit	von	bis	
Gesellenprüfung bestanden <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> im Sommer des Jahres .....		<input type="checkbox"/> im Winter des Jahres .....	

**Hinweise:** Mir ist bekannt, dass nach § 31 der Gesellen- und Abschlussprüfungsordnung der Handwerkskammer Koblenz die Prüfungsunterlagen 10 Jahre aufzubewahren sind.

Für die Erstellung einer Zweitschrift wird eine Gebühr erhoben. Diese richtet sich nach der Gebührenordnung der Körperschaft, die für die Anfertigung der Zweitschrift zuständig ist (HwK oder Innung). Die Zahlungsweise ist Vorkasse. Sie werden nach Eingang des Antrages über die Bankverbindung informiert. Erst nach Zahlungseingang wird Ihnen die Zweitschrift zugesandt.

Sollte die Fachinnung für die Ausstellung der Zweitschrift zuständig sein, bin ich damit einverstanden, dass der Antrag dort hin weitergeleitet wird.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Ihre Ansprechpartnerin ist Ursula Holstein, Telefon 0261/398-423, ursula.holstein@hwk-koblenz.de, www.hwk-koblenz.de